

Standorte der 56 Hundekottüten-Stationen

- Adenauerallee (Zufahrt Parkplatz Fitnessstudio)
- Ahornweg / Hauptstraße (Friedhof)
- Ahornweg / Wacholderweg
- Am Mergelgarten / Am alten Bach
- Am Müllerweg
- Am Schmidtstock / verlängerte Görlitzer Str.
- An der Heide / Stierstadter Heide
- An der Wiesenmühle (Richtung Altbach)
- Bergweg / Ecke Zu den Ringwällen
- Berliner Straße (Parallelweg von der Freiligrathstr. Richtung Eckardtstraße)
- Bischof-Brand-Straße (an der Brücke zur Schule)
- Bleibiskopfstraße / Hochtaunusschule
- Burgstraße / Graf-von-Stauffenberg-Straße
- Deschauer Park / Körnerstraße
- Dornbachstraße Nr. 33
- Drosselweg neben Hs. Nr. 3 (Stichweg)
- Eisenhammerweg / St.-Hedwigs-Weg
- Erich-Ollenhauer-Str. / Oberstedter Str.
- Eschbachweg (ungefähr auf Höhe Fischbachstr.)
- Festplatz Bleiche (am Bach)
- Frankfurter Landstraße, P+R-Parkplatz U-Bahn Station Bommersheim
- Freiligrathstraße (am Beginn der Fußwege Richtung EKS)
- Fußweg parallel Taunusstraße 123
- Grenzweg / Eschenweg
- Grünanlage zwischen Georg-Marschall-Ring / Robert-Kempner-Ring
- Häuserweg / Grünwiesenweg
- Heckenweg / Im Heidegraben
- Herzog-Adolf-Straße
- Im Gartenfeld / Zum Hainmüller (am Alten Friedhof Oberstedten)
- Im Portugall (am oberen Bachpfädchen)
- Im Portugall (am unteren Bachpfädchen)
- Industriestraße Grünanlage / Ecke Krautweg
- Kalbacher Str. / vor Fa. Krammich

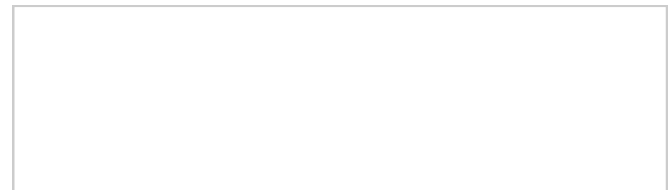
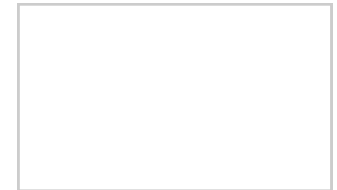
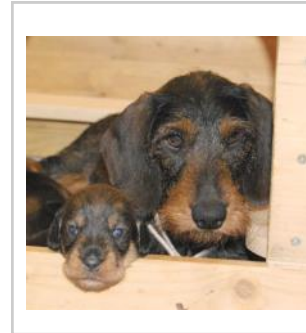
- Landwehr (Ende der Sackgasse)
- Lenastraße / Lessingstraße
- Lia-Wöhr-Weg (am Feuerwehrgerätehaus Weißkirchen)
- Mainstraße Fußweg Tennisplätze (Richtung Im Heidegraben)
- Nassauer Straße / Adenauerallee (in der Lindenallee)
- Neuhausstraße (im Wald am Rechen)
- Oberer Maasgrundweiher
- Parkanlage hinter der Waldorfschule (zw. Eichwäldchenweg u. Jean-Sauer-Weg)
- Pfaffenweg / Im Kirschenfeld
- Platanenstraße Festplatz
- Rathausplatz gegenüber Buchhandlung
- Rushmoor-Park
- TIZ /Alfred-Lechler-Str-
- Troppauer Str. / Wendehammer
- Urselbachstraße / An der Untermühle (an der Holzbrücke)
- Urselbachstraße / Niederurseler Straße
- Ursemer Straße am Bolzplatz
- Verbindung In der Au / Oberurseler Straße
- verlängerte Dornholzhäuser Straße
- verlängerte Ebertstraße
- Wallstr. / gegenüber Nr. 102
- Weingärtenumgehung (Verbindung Kleine Schmieh – „Blaues Palais“)
- Zeisigweg / Häuserweg



Herausgeber:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Einwohnerservice, Ordnung und Sicherheit
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Tel.: 06171 502-262
Fax: 06171 502-7176
E-Mail: einwohnerbuero@oberursel.de
Internet: www.oberursel.de



**Informationen zur
Hundehaltung**

Sehr geehrte Hundehalterin,
sehr geehrter Hundehalter,

als verantwortungsbewusste/r Hundebesitzer/in haben Sie sich bestimmt schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie die Hundehaltung und das Zusammenleben mit Ihren Mitmenschen konfliktfrei vereinbaren können. Wir möchten Sie bei diesen Bemühungen mit einigen Informationen unterstützen, die sich auf die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) und das Abfallrecht (Kreislaufwirtschaftsgesetz) beziehen.

Hundean- und -abmeldungen

Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Oberursel (Taunus) hat derjenige, der sich im Stadtgebiet oder in den Stadtteilen einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, diesen innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Hundesteuer beträgt pro Jahr:

- ◆ für den ersten Hund 72,00 EUR
- ◆ für den zweiten Hund 108,00 EUR
- ◆ für jeden weiteren Hund 144,00 EUR.

Die An- oder Abmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

An- oder Abmeldeformulare erhalten Sie:

- ◆ im Internet: www.oberursel.de unter der Rubrik Rathaus - Verwaltung - Formulare
- ◆ per E-Mail von: einwohnerbuero@oberursel.de
- ◆ telefonisch unter: 06171 502-262
- ◆ per Fax: 06171 502-7176
- ◆ persönlich im Einwohnerbüro (1. Stock)

Verunreinigung



Bitte achten Sie darauf, dass öffentliche Anlagen, Spielplätze, Straßen und Gehwege nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Dies gilt auch für Wiesen, Felder und Weiden, auf denen Nahrungsmittel für Mensch und Tier erzeugt werden. Verunreinigtes Futter und Getreide ist wertlos oder kann Krankheiten übertragen. Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit Hilfe von mitgeführten Plastiktüten oder nutzen Sie die Hundekottüten-Stationen, die sich an vielen Stellen im Stadtgebiet von Oberursel (Taunus) befinden. Ansonsten gehört Hundekot in den Restmüll. Eine Übersicht über die Standorte der Hundekottüten-Stationen finden Sie auf der Rückseite.

Belästigung

Denken Sie bitte auch daran, dass viele Menschen das andauernde Gebell eines Hundes als störend empfinden und versuchen Sie, auf Ihren Hund dementsprechend einzuwirken, um das Gebell zu unterbinden oder auf ein Minimum zu beschränken.

Leinenzwang

Nehmen Sie Rücksicht auf Menschen, die Angst vor Hunden haben. Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen Jogger, Fahrradfahrer, Spaziergänger oder Reiter entgegenkommen und leinen Sie Ihren Hund immer an, wenn Ihnen ein anderer Hundehalter mit seinem Hund entgegenkommt. Bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. auf Volksfesten und Märkten), in Gaststätten, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in den Gebieten rund um den Maasgrundweiher und rund um den Rushmoorpark müssen Sie Ihren Hund an der Leine führen. Dort besteht ein Leinenzwang. Auf sonstigen Flächen dürfen Sie Ihren Hund nur dann ohne Leine laufen lassen, wenn sich Ihr Hund in Ihrem Einwirkungsbereich befindet und zuverlässig auf Sie hört.



Außerdem bitten wir Sie, Ihren Hund weder im Wald noch im Feld außerhalb von Wegen (z. B. auf Äckern, Obstanlagen, Wiesen und Weiden) laufen zu lassen, damit Wildtiere nicht gefährdet und Feldfrüchte sowie Tierfutter nicht durch Hundekot verunreinigt und damit unbrauchbar werden.

Weitere Informationen zum Verhalten in Feldern, Weiden, Wäldern und Wiesen sind der Broschüre „ZU GAST BEI HOFE ...der Feld & Flur Knigge“ vom Amt für den ländlichen Raum beim Hochtaunuskreis zu entnehmen.



Steuermarke

Ihr Hund muss immer eine gültige und sichtbare Hundesteuermarke tragen.

Gefährliche Hunde

Gefährliche Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die hierfür eine ERLAUBNIS der Stadt Oberursel (Taunus) besitzen. Außer bestimmten verhaltensauffälligen Hunden gehören zu den gefährlichen Hunden:

- ◆ Pitbull- und American Pitbull-Terrier
- ◆ Staffordshire-Terrier und American Staff.- Terrier
- ◆ Bullterrier und Staffordshire-Bullterrier
- ◆ American Bulldog, Dogo Argentino
- ◆ Kangal (Karabash)
- ◆ Kaukasischer Owtscharka
- ◆ Rottweiler
- ◆ sowie Kreuzungen mit diesen Rassen!

Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Abteilung Ordnungswesen gerne zur Verfügung.

Telefon: 06171 502-287

E-Mail: ordnung@oberursel.de